

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON MASTERARBEITEN – MASTER WIRE

Zeitplan

- **15. September 2025:** Ende der Bewerbungsfrist
- **29. September 2025, 10 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber*innen
Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.
- **03. November 2025:** Abgabe einer Gliederung
- **30. April 2026:** Fertigstellung der Masterarbeit

Die **acht bestqualifizierten Studierenden** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

Themen

1. Auswirkungen des IFG auf das Steuerverfahren
2. Die Prüfung von Abgabenerklärungen in der Bundesabgabenordnung
3. Schiedsklauseln in der deutschen und österreichischen DBA-Praxis
4. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe
5. Developments in the Taxation of Investment Funds in the ECJ's jurisprudence
6. Exit Taxation and Cross-Border Mobility of IP-Intensive Startups: Legal and Economic Barriers within the EU Internal Market
7. The Qualification of Digital Content Creators as Entertainers and Determination of the Location of Performance
8. International Taxation of Cryptoassets: Can a Global Tax Framework Provide a Sustainable Legal Solution?

Bewerbung

Bis 15. September 2025 an Stefanie Kroiß (lehretaxlaw@wu.ac.at)

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität (Bachelor und Master)
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von vier Präferenzthemen

Voraussetzungen

Sie sind im Master WiRe inskribiert.

Vorzugsweise haben Sie die steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen im Masterstudium bereits absolviert.

Allgemeine Voraussetzungen

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Masterarbeitsthemas interessieren.

Gestaltung

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Masterarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein.

Die Masterarbeit muss in der Einleitung eine KI-Nutzungserklärung beinhalten. Wurde keine Form der KI verwendet, so genügt ein entsprechender Hinweis in der Einleitung diesbezüglich. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

Beurteilungskriterien

Für die Approbation einer Masterarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes
- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

Betreuung der Masterarbeit

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer*innen (jeweils Professor*in und Assistent*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede*r Studierende kann nur ein Master-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.